

WALDRODUNG

Im Rahmen der Baumaßnahme zur Umsetzung der Schienenhinterlandanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung (FFBQ) sieht die voraussichtliche Planung der Deutschen Bahn InfraGo entlang der Bestandsbahntrasse Ausbaumaßnahmen vor, die eine teilweise Rodung innerstädtischer Waldflächen der Stadt Bad Schwartau erforderlich machen.

Es handelt sich um die Waldflächen Mönchkamp und Kuhholz. Der hier vorhandene Baumbestand weist aufgrund seines hohen Alters eine besondere ökologische Wertigkeit auf. Die Waldflächen sind als Lebensraumtyp (LRT 9130) ausgewiesen und unterliegen damit einem besonders hohen Schutzstatus, um die biologische Vielfalt zu erhalten und gefährdete Arten und Lebensräume zu schützen. Gemäß der Biotopkartierung Schleswig-Holstein ist hier alter, mehrschichtiger, baumartenreicher Flattergras-Buchenwald vorzufinden.

Innerhalb der Waldfläche Kuhholz (östlich der Bahntrasse) befindet sich des Weiteren ein nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) gesetzlich geschütztes Biotop welches im Rahmen des bau- und anlagenbedingten Eingriffs der Planung beeinträchtigt werden könnte. Es handelt sich hierbei um einen Weiden-Sumpfwald. Innerhalb der Waldfläche Mönchkamp, direkt angrenzend an die Bahntrasse, befindet sich ebenfalls ein gesetzlich geschütztes Biotop gem. § 30 BNatSchG (Sonstiger Laubwald auf reichen Böden; Artenreicher Steilhang im Binnenland)



welches bei Umsetzung der Antragsvariante der FFBQ seinen Schutzstatus durch Eingriff und Beeinträchtigung der Baumaßnahme verlieren würde und damit die Sicherstellung des Erhalts dieses Lebensraumes für Pflanzen und Tiere.

Neben den naturschutzrechtlichen Belangen besitzen die Wälder einen hohen Erholungswert sowohl für die Einwohner als auch für die Touristen der Stadt Bad Schwartau. Die Waldflächen in ihrer jetzigen Gestalt bieten einen Raum für Ruhe, Entspannung und Freizeitgestaltungen. Besonders die urbane Lage ermöglicht eine barrierearme Zugänglichkeit für alle Generationen.

Die Waldrodung ist gemäß der Vorhabenträgerin DB Infra GO aufgrund der Ausbaupläne der Antragstrasse der FFBQ und der Baustelleneinrichtungen für den Planfeststellungsabschnitt 1.1 notwendig. Ein Verlust von mindestens 7 Hektar Wald wird dafür nach aktuellem Sachstand in Kauf genommen. Geplant ist eine Rückgewinnung von 3 Hektar Wald durch Wiederbepflanzung heimischer Baumarten. 4 Hektar Waldfläche entfallen dauerhaft.